

Antragsteller für Würzburg

Vor- und Zuname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum, -ort:

Antragsteller von Würzburg

Vor- und Zuname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Matrikel-Nr.:

**An die
Universität Würzburg
Referat 2.2 - Studierendenkanzlei
Sanderring 2
97070 Würzburg**

Wir beantragen den Studienplatztausch für das

Winter- / Sommersemester 20

zum . Fachsemester (= . klinisches Semester)

An welcher Hochschule sind Sie z.Zt. immatrikuliert?
Studienfächer/angestrebter Abschluss:
In welchem Fachsemester?
Bei Medizinstudenten im klinischen Abschnitt: in welchem klinischen Semester?
Haben Sie bereits eine Vor-, Zwischen- oder Teilprüfung bestanden? Falls ja, welche? (Bitte Zeugniskopie beifügen!)
Datum der jeweiligen Prüfung: (Auch wenn Sie noch im laufenden Semester abgelegt wird!)

Universität Würzburg
An welcher Hochschule sind Sie z.Zt. immatrikuliert?
Studienfächer/angestrebter Abschluss:
In welchem Fachsemester?
Bei Medizinstudenten im klinischen Abschnitt: in welchem klinischen Semester?
Haben Sie bereits eine Vor-, Zwischen- oder Teilprüfung bestanden? Falls ja, welche?
Datum der jeweiligen Prüfung: (Auch wenn Sie noch im laufenden Semester abgelegt wird!)

Zum Studium wurde ich zugelassen durch:

- Bescheid der Stiftung für Hochschulzulassung/Hochschule, endgültig
- Bescheid der Stiftung für Hochschulzulassung /Hochschule, beschränkt auf Vorklinik
- aufgrund Gerichtsbeschluss, einstweilig/vorläufig

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben erfolgte Zulassung und Immatrikulation widerrufen werden kann.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Anlagen des Tauschpartners:

- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Immatrikulationsbescheinigung zum beantragten Tauschsemester mit Fachsemesterangabe
- Zulassungsbescheid
- Zeugniskopien von Vor-, Zwischen oder Teilprüfungen

Tausch genehmigt:

Würzburg,

Folgende Scheine a) habe ich erworben (sofern bereits eine Vor-, Zwischen- oder Teilprüfung abgelegt ist, bitte nur die nach der zuletzt abgelegten Prüfung erworbene Scheine anführen): b) werde ich im lfd. Semester erwerben

Folgende Scheine a) habe ich erworben (sofern bereits eine Vor-, Zwischen- oder Teilprüfung abgelegt ist, bitte nur die nach der zuletzt abgelegten Prüfung erworbene Scheine anführen): b) werde ich im lfd. Semester erwerben

- Wir führen einen Ringtausch durch. Außer uns sind am Tausch noch folgende Tauschpartner beteiligt: (bitte tragen Sie die Namen aller Tauschpartner und alle beteiligten Hochschulen ein!)

Name, Vorname	Bisherige Hochschule	Neue Hochschule

Allgemeine Hinweise

- Der Tauschpartner kann sein Studium an der Universität Würzburg nur fortsetzen, wenn er im beantragten Studiengang keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung oder keinen für eine Prüfung erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht bestanden hat. Ist eine Prüfung oder ein Leistungsnachweis an einer anderen deutschen Hochschule endgültig nicht bestanden, d.h. es besteht dort keine Wiederholungsmöglichkeit für diese Prüfung/diesen Leistungsnachweis mehr, so ist nach Art. 46 Nr. 3 BayHSchG die Immatrikulation an der Universität Würzburg in diesem Studiengang zu versagen.
- Anträge auf Studienplatztausch sind vor dem Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters bei der Studierendenkanzlei der Universität Würzburg zu stellen (für ein Wintersemester bis spätestens Mitte Oktober bzw. für ein Sommersemester bis spätestens Mitte April).
- Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn beide Tauschpartner für den **gleichen Studiengang** eingeschrieben sind und sich im **gleichen Fachsemester** befinden. Bei Studenten der Medizin im klinischen Studienabschnitt werden die klinischen Fachsemester zugrundegelegt. Ein Tausch mit Studienabbrechern ist nicht möglich. Grundsätzlich müssen die erbrachten Studienleistungen übereinstimmen.
- Bei einem Studienplatztausch schließen Tauschpartner faktisch spätestens mit dem Antrag auf Genehmigung des Tausches einen gegenseitigen Vertrag ab, dessen Durchsetzung die Universität auch bei Genehmigung des Tausches nicht erzwingen kann. Wenn also einer der Tauschpartner kurzfristig vom Tausch zurücktritt, kann die Universität niemanden zwingen den Tausch tatsächlich durchzuführen. Deshalb sollte sich niemand zu voreilig an der jeweiligen Hochschule exmatrikulieren, sondern erst dann, wenn der Tausch auch tatsächlich durchgeführt wird.
- Der Antragsteller für Würzburg muss diesem Antrag folgende Unterlagen in Ablichtung beifügen:
 - Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
 - Immatrikulationsbescheinigung mit Fachsemesterangabe
 - Vorprüfungszeugnis (liegt dieses Zeugnis zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, kann der Tausch unter dem Vorbehalt genehmigt werden, dass die bestandene Prüfung spätestens bei der Einschreibung nachgewiesen wird.)
 Von dem bereits an der Universität Würzburg immatrikulierten Tauschpartner werden keine Unterlagen benötigt.
- Hilfe beim Suchen nach einem Tauschpartner bieten:
 - Online-Tauschbörsen (Suche über eine Suchmaschine)
 - Schwarze Bretter der Universitäten
 - Überregionale Tageszeitungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jeder Student zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages auf Studienplatztausch. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.